

Bekanntmachung
über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke
Schmallenberg zum 31.12.2008

Die Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg hat in ihrer Sitzung am 08.10.2009 den Jahresabschluss der Stadtwerke Schmallenberg, Betriebszweige Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr, zum 31.12.2008 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2008 wird mit den Endziffern der Gesamtbilanz von 35.585.453,50 € und dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 6.240,40 € festgestellt.

- Betriebszweig Wasserversorgung
Den Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 86.758,20 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2009 vorzutragen.
- Betriebszweig Stadtentwässerung
Der Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 79.632,97 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2009 vorzutragen.
- Betriebszweig Bürgerbusverkehr
Der Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 884,83 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2009 vorzutragen.

Die Stadtvertretung erteilt dem Werksausschuss für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 08. Februar bis 19. Februar 2010 bei den Stadtwerken Schmallenberg, Unterm Werth 1, Zimmer 105, 57392 Schmallenberg, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Abschließender Vermerk
der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 beauftragte

Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kaufmann Hermann Schneider, Schmallenberg,

hat am 05.10.2009 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Schmallenberg für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2008 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung i.V.m. den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter

Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend dar“.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Diplom-Kaufmann Hermann Schneider ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 20. Januar 2010
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
gez. Loges (Dienstsiegel)

Bekanntmachungsanordnung:

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel I der Verordnung vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 963), wird die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Schmallenberg für das Wirtschaftsjahr 2008 durch die Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Schmallenberg, 02. Februar 2010

Der Bürgermeister
gez. Halbe